



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün	14.04.2008	
Stadtentwicklungsausschuss	08.05.2008	
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	05.05.2008	

Anlass:



Mitteilung der Verwaltung



Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen



Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsordnung



Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Baumpflanzungen im Sürther Feld

Im Vorgriff der Umsetzung der im Bebauungsplan Sürther Feld vorgesehenen öffentlichen Grünfläche sollen auf den kurzfristig verfügbaren Flächen erste Baumpflanzungen durchgeführt werden. Auf der Grundlage des Grünkonzeptes Sürther Feld, das im Rahmen der Bürgeranhörung zum Bebauungsplan am 20.03.2007 vorgestellt wurde, soll entlang der Hammerschmidtstraße eine Baumreihe, bestehend aus ca. 32 Bäumen, gepflanzt werden.

Die Finanzierung und Umsetzung dieser Maßnahme erfolgt durch die Häfen und Güterverkehr Köln AG. Hierdurch wird im Rahmen der Ausbauplanung Godorfer Hafen ein über die gesetzliche Verpflichtung hinaus reichender freiwilliger Ausgleich realisiert.

In Abstimmung mit dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen ist zur Anpflanzung die Lindenarten „Tilia tomentosa „Brabant““ vorgesehen.

Die Maßnahme beinhaltet die mit der Baumpflanzung erforderlichen Arbeiten und Leistungen entsprechend den Standards der Stadt Köln sowie die Einrichtung von Schutzvorkehrungen (Baumbügel) im Nahbereich der Bäume. Die neu entstehenden Vegetationsflächen im Bereich der Baumpflanzungen werden als Rasenflächen angelegt, so dass ein gestalterischer Übergang zu den künftig öffentlichen Grünflächen möglich ist. Ebenfalls wird eine Entwicklungspflege über einen Zeitraum von zwei Jahren erfolgen.

Die Bäume werden so gepflanzt, dass ein späterer Ausbau der Hammerschmidtstraße möglich ist. Nach Vorlage einer konkreten Straßenplanung seitens des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik in der 1. Jahreshälfte 2008 ist die Pflanzung der Bäume für den Herbst 2008 vorgesehen. Die genauen Standorte werden bei Durchführung der Pflanzarbeiten mit dem Amt für Straßen und Verkehrstechnik sowie mit dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen, den Planern und der ausführenden Fachfirma vor Ort festgelegt.

